

Aus der Sitzung des Bürgerrats vom 2. Mai 2023

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2023 unter anderem über folgende Geschäfte beraten beziehungsweise folgende Beschlüsse gefasst.

Wie es zu den Aufgaben des Bürgerrats gehört, hat er über die Aufnahmen ins Bürgerrecht der Stadt Basel entschieden. Es sind die Gesuche von sieben Schweizerinnen und Schweizern sowie von 33 aus dem Ausland stammenden Personen gutgeheissen und den zuständigen Instanzen zur Weiterbehandlung empfohlen worden.

Weiter hat sich der Bürgerrat mit dem Auftrag der Mitte-Fraktion zur Prüfung einer Neuregelung des Kommissionsgeheimnisses beschäftigt. Mit der vom Bürgerrat vorgeschlagenen Anpassung der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderats ist das Kommissionspräsidium berechtigt, die in der Kommission nicht vertretenen Fraktionspräsidien über den Gang der Verhandlungen und die Beschlüsse der Kommission zu orientieren. Für alle Informationen gilt die Vertraulichkeit.

Diese Änderung unterliegt dem Referendum und soll am 1. September 2023 in Kraft treten.

Der Bürgerrat behandelte zudem den Bericht zum Auftrag «Zeitgemässes Parlament: Amtsdauer des Präsidiums vom Bürgergemeinderat anpassen». In Zukunft sollen das Präsidium, das Statthalteramt und die Protokollführerin bzw. der Protokollführer des Bürgergemeinderats jeweils für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt bzw. besetzt werden. Sofern nicht das Referendum ergriffen wird, tritt diese Änderung ebenfalls am 1. September 2023 in Kraft.

Zudem hat der Bürgerrat einen Fragenkatalog der parlamentarischen Aufsichtskommission umfassend beantwortet. Die jährliche Berichterstattung der Aufsichtskommission wird ab Juni auf der Website der BG publiziert.

Auch der Leistungsauftrag der Zentralen Dienste war im Gremium ein Thema: Der bestehende Leistungsauftrag mit den Produktgruppen «Gesamtorganisation» und «Bürgerrecht, Integration» der Zentralen Dienste und dem Globalkredit 2021 bis 2023 soll unverändert um ein Jahr bis Ende 2024 verlängert werden. Der Bürgerrat beantragt dem Parlament die entsprechende Verlängerung.

Des Weiteren hat der Bürgerrat von drei Vergabungen Kenntnis genommen, die aus dem Anteil der BG am Ertrag der Christoph Merian Stiftung durch die Stiftungskommission bewilligt wurden:

- Verein IG Wohnen / Fonds «Subjekthilfe Wohnkosten-Zuschüsse», CHF 40'000
- Kinder- und Jugenddienst Kanton BS / Subjekthilfefonds «Ambulante Hilfen», CHF 54'000
- Verein WIDE / Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen für Migrantinnen, CHF 10'000

Wie in jeder Sitzung kam auch dem Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen aus den Institutionen BSB und Waisenhaus, aus den Zentralen Diensten, dem Bereich Einbürgerungen und der Christoph Merian Stiftung eine wichtige Rolle zu.

*Für weitere Auskünfte steht Dr. Stefan Wehrle, Präsident des Bürgerrats, zur Verfügung:
079 859 25 50.*